

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung am 08.12.2021 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, Jever

Beginn: 17:00 Uhr **Ende:** 18:40 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Osterloh, Uwe

Mitglieder

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Esser, Martina

Homfeldt, Axel

Kühne, Lars

Neugebauer, Axel

Theemann, Hendrik

Teilnehmer/in des JuPa FRI

Hans, Marcel

beratende Mitglieder (GM gem. § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG)

Just, Janto

beratende Mitglieder (GM)

Möller, Jan Ole

beratende Mitglieder

Schürgers, Uwe

stellv. Mitglieder

Bergfeld, Christian Sudholz, Melanie

Vertretung für Herrn Dieter Janßen Vertretung für Frau Bärbel Herfel

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Dehrendorf, Martin, Dr.

Niebuhr, Bernd

Rocker, Andreas

Vogelbusch, Silke

Mandel, Sören

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung TOP 1

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP Finanzbericht zum 3. Quartal 2021

4.1.1 Vorlage: 0061/2021

Herr Janßen verweist auf die prognostizierten Jahressalden auf Seite 3 des Berichts. Danach würde die Planung It. Haushaltsplan 2021 – Jahresdefizit von 820 Tsd. Euro – ungefähr erreicht werden können. Allerdings sind die überplanmäßigen Aufwendungen gemäß TOP 4.2.3 dieser Sitzung zu einem Betrag von 450 Tsd. Euro noch nicht in dieser Prognose enthalten.

Beratungsergebnis: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP Einbringung und Vorstellung des Haushalts-Entwurfs für 2022 4.2.1

Herr Janßen erklärt, dass diese "Einbringung" auch der Startschuss ist für das Beteiligungsverfahren mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2022. Zeitgleich mit der Verschickung des Zahlenmaterials für Satzung und Plan 2022 im Anschluss an diese Sitzung wird das Zahlenmaterial auch an die Städte und Gemeinden gegeben.

Die Grundaussagen des Haushalts 2022 werden vorgetragen (Anlage). Auf Details und Einzelfragen wird die Verwaltung im Rahmen der im Januar folgenden Fraktions- und Gruppenberatungen zu sprechen kommen.

Beratungsergebnis: Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP Konsolidierter Gesamtabschluss - Verzicht auf die Aufstellung kon-

4.2.2 solidierter Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 und Festlegung des Konsolidierungskreises

Vorlage: 0062/2021

Begründung:

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist nach § 128 Abs. 4, 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für die Jahresabschlüsse ab 2012 aufzustellen. Die Konsoldierung ist eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der kreiseigenen Gesellschaften mit dem jeweiligen Jahresabschluss des Landkreises zu einem Gesamtabschluss ("Konzernabschluss"). In die "Vollkonsolidierung" einzubeziehen wären die Friesland-Kliniken, der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland-Wittmund und die Wohnungsbaugesellschaft Friesland. Diese Beteiligungen umfassen bereits ca. 91 % der Bilanzsumme aller Beteiligungen. Alle anderen Beteiligungen wären aufgrund des geringen Umfangs der Jahresabschlüsse oder des nur 50% oder weniger betragenden Beteiligungswerts nur mit dem Beteiligungswert in die Gesamtbilanz aufzunehmen, wie dies jetzt schon in der Kreisbilanz geschieht.

Der Niedersächische Landtag hat eine Änderung des NKomVG beschlossen. Nach § 179 NKomVG kann die Kommune auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gemäß § 128 Abs. 4 für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 verzichten.

Es wird vorgeschlagen, dementsprechend auf die Aufstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse 2012 bis 2020 zu verzichten und den ersten konsolidierten Gesamtabschluss für das Jahr 2021 aufzustellen.

Folgende Gründe sprechen für diese Verfahrensweise:

Zeitersparnis

Nach der Umstellung des Buchhaltungssystems der Kameralistik auf die Doppik gab es aufgrund des jeweiligen erheblichen Mehraufwandes pro Jahr auch erhebliche Zeitverzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse, die noch nicht vollständig aufgeholt sind. Der Jahresabschluss 2020 des Landkreises Friesland ist noch in Arbeit. Bis 2022 wird der Rückstand aufgeholt sein. Eine danach folgende Nachholung der konsolidierten Jahresabschlüsse würde wiederum Zeit für "Nachholarbeiten" binden.

Geldersparnis

Die Sachkunde für die Konsoldidierung von Abschlüssen ist im Hause nicht vorhanden; die Arbeit würde (wie vielfach üblich) an ein darauf spezialisiertes Wirtschaftsprüfungsinstitut vergeben. Die Kosten für das Erstellen des Gesamtabschlusses und für dessen Prüfung für längst vergangene Haushaltsjahre durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft würden entfallen.

Vereinfachung durch Einbindung der Friesland Kliniken gGmbH und Wegfall einer Kettenkonsoldidierung

Die Tochtergesellschaften St. Jonannes-Hospital Varel und das Nordwestkrankenhaus sowie die Enkelgesellschaften Vareler Wirtschaftsdienste und medizinisches Versorgungszentrum können nach der Verschmelzung im Jahr 2020 als eine wirtschaftliche Einheit im Gesamtabschluss 2021 berücksichtigt werden. Eine aufwendige Kettenkonsolidierung entfällt dadurch.

Geringe Aussagekraft älterer Gesamtabschlüsse

Ein konsolidierter Gesamtabschluss für weit zurückliegende Haushaltsjahre hat für heutige Entscheidungen nur noch historische Relevanz.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Friesland seinen ersten konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Aufgrund unterschiedlicher Behandlung der Finanzierungsströme wird eine Gesamt-Finanzrechnung nicht aufgestellt werden können. Stattdessen ist dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung beizufügen, die als Vergleichswert den Vorjahresbestand benötigt. Eine Kapitalflussrechnung kann daher erst dem Konsoldierungsbericht 2022 beigefügt werden.

Nach Abschluss des Jahres 2021 und Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag soll baldmöglichst mit der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2021 begonnen werden.

Hierfür ist als erstes der Konsolidierungskreis vom Kreistag festzulegen. Wie beschrieben, machen die drei größten Beteiligungen des Landkreises (Friesland-Kliniken, ZV Abfallwirtschaftszentrum Wiefels, Wohnungsbaugesellschaft Friesland) 91% der Bilanzsumme aller Beteiligungen aus. Andere Beteiligungen sind dagegen von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtbilanz. In § 128 Abs. 4 NKomVG wird dazu ausgeführt: "Die Aufgabenträger … brauchen nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune nur von untergeordeter Bedeutung sind."

Nach einem Runderlass des Innenministeriums von 2020 können von untergeordneter Bedeutung Aufgabenträger sein, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 30% der entsprechenden Positionen der summierten Abschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung sollte 35% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. "Über diese Empfehlungen hinaus müssen die Kommunen ihren Beurteilungsspielraum nutzen und den Begriff der untergeordneten Bedeutung nach ihren individuellen Gegebenheiten auslegen."

Die Verwaltung schlägt vor, den Konsolidierungskreis entsprechend zu fassen.

Nach § 179 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG wird von der Aufstellung konsolidierter Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020 abgesehen.

Nach § 179 Abs. 1 Ziff. 2 NKomVG wird von der Beifügung einer Kapitalflussrechnung zum Konsoldierungsbericht für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 verzichtet.

Der Landkreis Friesland beschließt, den ersten konsolidierten Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen.

Der Konsoldierungskreis wird wie in der Vorlage vorgeschlagen festgelegt.

Besc	hlı	uss:
------	-----	------

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und 4.2.3 Auszahlungen im Teilhaushalt 51 (Jugend, Familie, Schule und KUItur)

Vorlage: 0060/2021

Der Fachbereich 51 – Jugend, Familie, Schule und Kultur – hat in seinem Budget für 2021 ein Saldo von 23.687.481 € ausgewiesen. Nach aktueller Prognose ist mit einem deutlich höheren Saldo in Höhe von 28.271.809 € zu rechnen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Produkte:

außerplanmäßige Ausgaben

Produkt P1.03.36.361000 Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 23.06.2021 erhalten die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland (mit Ausnahme von Wangerooge) einen Zuschuss für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen. Eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.233.642 € wurde beschlossen. Nach aktueller Berechnung erhöht sich der zu zahlende Zuschuss auf 2.312.382 €. Der zusätzliche Betrag in Höhe von 78.740 € ist zusätzlich außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Leistung P1.03.36.361000.010, Förderung in Tageseinrichtungen

Sachkonto	Ansatz 2021	Prognose 2021 (Stand 22.11.2021)	Bereits bewilligte außerplanmäßige Ausgabe	Abweichung
445200	0,00€	2.312.382€	2.233.642 €	-78.740 €

überplanmäßige Ausgaben

Massive Ausgabensteigerungen sind bei den Produkten

P1.03.36.363300 Hilfe zur Erziehung und

P1.03.36.363400 Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen/Eingliederungshilfe zu verzeichnen.

Verantwortlich hierfür sind insbesondere Ausgabensteigerungen zu folgenden Leistungen:

P1.03.36.363300.070 Heimerziehung:

1 110010010000001010	· ·oiiiioi <u>Eioiiaiig</u>		
Sachkonto	Ansatz 2021	Prognose 2021	Abweichung
		(Stand 22.11.2021	
433200	6.500.000,00 €	8.750.000 €	-2.250.000€

Der Mehrbedarf ergibt sich durch gestiegene Fallzahlen sowie deutliche Entgeltsteigerungen. Von 2020 zu 2021 ist mit einem Anstieg der Jahresfallsumme von knapp 20 Prozent zu rechnen (Jahresfallsumme 2020: 175; Prognose der Jahresfallsumme 2021: 209). Darüber hinaus sind die Entgelte für stationäre Unterbringungen zum Teil drastisch gestiegen. Einen Einfluss auf die Entgeltverhandlungen auswärtiger Einrichtungen mit ihren jeweiligen Jugendämtern hat der FB 51 nicht. Lediglich die im Landkreis Friesland befindlichen Einrichtungen werden durch den FB 51 verhandelt.

Diese Entwicklung in den Kostensteigerungen bei den Leistungsentgelten ist bundesweit zu verzeichnen. Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen immer individueller gestalten und zum Teil nur in kostenintensiven Spezialeinrichtungen gedeckt werden können.

P1.03.36.363400.030 Eingliederungshilfe ambulant:

Sachkonto	Ansatz 2021	Prognose 2021	Abweichung
		(Stand 22.11.2021	
433100	750.000,00 €	1.500.000€	-750.000€

Zum Zeitpunkt der Budgetplanung für das Jahr 2021 war der massive Fallzahlenanstieg des Jahres 2020 um fast 22 % gegenüber dem Vorjahr noch nicht erkennbar. Insofern wurden für die Kalkulation für 2021 zu geringe Fallzahlen berücksichtigt. Darüber hinaus ist erneut mit einem Anstieg der Jahresfallsumme in 2021 um 10% zu rechnen. Ein Grund hierfür könnte die mangelnde Ausstattung der Schulen durch die Landesschulbehörde zur Ausgestaltung der inklusiven Schule sein. Das SGB VIII wird in solchen Fällen als Ausfallbürge herangezogen.

Weiterhin ist man davon ausgegangen, dass durch den Start eines Projekts zur Schulbegleitung an der Heinz-Neukäter-Schule die Kosten für die Eingliederungshilfen ambulant insgesamt reduziert werden könnten. Die Anzahl der Integrationshilfen an den allgemeinbildenden Schulen und die sonstigen ambulanten Eingliederungshilfen sind jedoch weiterhin gestiegen. Die Dynamik in den ambulanten Eingliederungshilfen entspricht der landes- und bundesweiten Entwicklung.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Gesamtbudget des Fachbereichs können Mehraufwendungen zum Teil durch Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge an anderer Stelle ausgeglichen werden. Auf Grund der hohen Mehrausgaben zu den Leistungen Heimerziehung und Eingliederungshilfe ambulant ist ein Ausgleich im Rahmen des Gesamtbudgets allerdings nicht möglich ist. Die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 3.000.000 € zu den Produkten Heimerziehung (2.250.000 €) und Eingliederungshilfe ambulant (750.000 €) können nur anteilig durch Minderaufwendungen und Mehrerträge in Höhe von 728.054 € im Gesamtbudget des Fachbereichs 51 aufgefangen werden.

Es ergibt sich im Rahmen der Gesamtdeckung eine Notwendigkeit für die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 2.271.946 € für den Fachbereich 51. Die Ausgaben waren unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Anstieg der Kosten und der o.g. Mehraufwand des Fachbereichs nicht einschätzbar war. Zudem waren sie unabweisbar, da bei festgestelltem Hilfebedarf die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Hilfe nach dem SGB VIII besteht.

Insgesamt sind damit Mittel in Höhe von 2.350.686 € außer- und überplanmäßig zur Verfügung zu stellen (78.740 € außerplanmäßig und 2.271.946 € überplanmäßig).

<u>Beschluss:</u> Der Kreistag beschließt außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Budget des Fachbereichs 51 (Jugend, Familie, Schule und Kultur) in Höhe von 2.350.686 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Überplanmäßige Aufwendungen im Rahmen der Richtlinie zur Förde-4.2.4 rung des Programms "Leihgeräte für Lehrkräfte" des Bundes und der Länder

Vorlage: 0047/2021

Begründung:

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung den mit den Ländern geschlossenen Digitalpakt erweitert. Nachdem in 2020 durch das Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler bei Bedarf mit schulgebundenen digitalen Endgeräten ausgestattet wurden, folgt nun in 2021 eine entsprechende Ausstattung der Lehrkräfte.

Das Land Niedersachsen hat hierfür die "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Programms "Leihgeräte für Lehrkräfte" des Bundes und der Länder" als Zusatz zur "Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024" erlassen, der Landkreis Friesland hat bereits einen Förderbescheid über 454.509 € erhalten (bei 100 % Förderquote).

Nach Absprache mit den Schulen wurde eine, den Vergaberichtlinien entsprechende, Ausschreibung zur Anschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte durchgeführt. Um einen Verwendungsnachweis erstellen und somit die Förderung erhalten zu können muss der Landkreis jedoch in Vorleistung treten.

Aus diesem Grund wird die Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von bis zu 454.509 € beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	

TOP Vertrag über die Kindertagesstätten im Landkreis Friesland

4.2.5 Vorlage: 0059/2021

Begründung:

Die Verwaltung legt unter Bezug auf den Kreistagsbeschluss vom 23.6.2021 (Vorlage 1237/2021) den Entwurf der Vereinbarung nebst den Finanzierungserläuterungen der Kämmerei vor. Der Beschluss des Kreistages wird in dieser Vereinbarung umgesetzt. Der

Landrat erläutert, dass die Vereinbarung mit den Städten und Gemeinden einvernehmlich verhandelt worden ist. Die 3 Hauptforderungen der Gemeinden seien eingearbeitet worden: Die Kündigungsmöglichkeit, die jährliche Evaluation und die Einbeziehung der Fachlichkeit bei bestimmten Konsultationsprozessen.

Eine Änderung ergibt sich dadurch, dass die Gemeinde Wangerooge derzeit keine Trägerin von Kindertagesstätten ist. Aus diesem Grund besteht zum Kreistagsbeschluss vom 23.6.2021 eine Differenz von 78.740 €. Erste Kreisrätin Vogelbusch stellt klar, dass mit der Gemeinde Wangerooge ein analoges Beteiligungsmodell vereinbart werden soll.

Inhaltliche Eckpunkte sind neben der Kostenverteilung die Vereinbarungen in § 5 zur Qualitätsentwicklung und –sicherung, die gemeinsame, inhaltliche Abstimmung der Kindertagesstättenbedarfsplanung gem. § 8 sowie die gemeinsamen Abstimmungen zur Fachberatung gem. § 6.

Kreistagsabgeordneter Just fragt nach der Bedeutung des Begriffs "Äquivalenzmodell". Er bittet auch darum, die Berechnung der It. Vereinbarung berücksichtigungsfähigen Kosten der Gemeinden der Niederschrift beizufügen. Er bemängelt, dass mit dem Äquivalenzmodell eine Nivellierung einher gehe und der einzelnen Gemeinde eben nicht 50% der Gesamtkosten erstattet würden.

Landrat Ambrosy betont, dass dies der Wunsch der Gemeinden gewesen sei: Der Landkreis Friesland habe eine 50:50-Beteiligung angeboten, die Ausgestaltung der Verteilung sei Sache der Gemeinden gewesen.

Kreistagsabgeordnete Esser betont, dass die Vereinbarung ein Kompromiss sei und sich nicht jede Kommune zu 100% wiederfinden könne. Erste Kreisrätin Vogelbusch betont, dass der Kreis sich nur an den gesetzlich geforderten Aufwendungen beteiligen könne, nicht jedoch an von einzelnen Gemeinden darüber hinaus angebotenen Leistungen.

Anlagen:

Entwurf Kita-Vertrag Anlage zum Kita-Vertrag (nicht öffentlich) Gesamtkostendarstellung Gemeinden (nicht öffentlich)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Ja:	11
Nein:	
Enthaltung:	·

TOP Gründung und Beteiligung des Landkreises Friesland an der Touris-4.2.6 musagentur Nordsee GmbH (TANO); Erhöhung des Gesellschaftsanteils

tell2

Vorlage: 0075/2021

- keine Ber	ichte.				
TOP 6	Informationen aus dem J	ugandnarlamant			
		ugenupanament			
- keine Info	ormationen.				
TOP 7	TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung				
- keine Mit	eilungen.				
- keine Mitt	eilungen.				
- keine Mitt	eilungen.				
- keine Mitt	eilungen.				
- keine Mitt	eilungen.				

TOP 5

Berichte aus anderen Gremien